

Ansichten solcher Männer, so darf man vermuten, eroberten schließlich im Herbst 1331 Ludwigs Gunst; und ihre erfolgreich vertretene Politik der Verhandlungen mit der Kurie erregte die Zweifel und Befürchtungen, welche die Traktate der Minoriten ausdrücken und machte das amtliche Verbot der propagandistischen Betätigung der Minoriten notwendig, über welches „Quoniam scriptura“ Klage führt.

Ihre Verhandlungsbereitschaft brandmarkt diese Männer nicht als die Männer der Kapitulation; sie waren unnachgiebig in der Verteidigung des nach ihrer Auffassung Wesentlichen innerhalb Ludwigs verfassungsrechtlicher Stellung ⁴⁰⁾, und sie haben anscheinend gehofft, unter den Kardinälen einige Sympathie für den deutschen Standpunkt zu finden ⁴¹⁾. Obgleich die Angebote, welche Ludwig auf ihr Anraten machen ließ, den päpstlichen Forderungen viel näher kamen, als die vordem unter Einfluß der Minoriten gefaßten Beschlüsse, so genügten sie doch nicht, Johann XXII. zufriedenzustellen. Der Aufenthalt der Gesandten Ludwigs in Avignon war kurz; am 20. November erhielten Arnold und Ulrich Geleitsbriefe für ihre Rückkehr nach Deutschland ⁴²⁾. Die Verhandlungen brachen nicht vollständig ab; sie wurden tatsächlich bis zum letzten Jahr von Johanns Pontifikat von Zeit zu Zeit wieder aufgenommen ⁴³⁾. Aber lange ehe sie endlich im Sande verliefen, war es un-

Seminars d. Univ. Graz 11, 1932) S. 81 f. Eine nähere Untersuchung dieser Gruppe von Männern wäre sicher recht lohnend.

⁴⁰⁾ Ein späterer Zusatz zu I (vgl. oben S. 198 Anm. 33) formuliert treffend, was man für das Ziel dieser Partei halten kann: *Daz unser vorge. herre Chaiser Lud. und daz Romisch Reich bei iren rehten und eren beleiben sullen.*

⁴¹⁾ Arnold und Ulrich wurden instruiert, ihre Verhandlungen mit den Kardinälen zu beginnen, nicht mit dem Papst: Bock, Reichsidee S. 325.

⁴²⁾ Vat. Akten Nr. 1497.

⁴³⁾ Über die Mission Ludwigs von Ottingen nach Avignon Ende 1332 vgl. die oben S. 198 Anm. 33 zitierten Verfasser. Er wurde zusammen mit dem Grafen von Hals durch Albert von Habsburg abgesandt, der kraft Vollmacht Ludwigs handelte. Eine französische Intervention wegen Ludwig ist ausdrücklich in einem Brief Johanns XXII. vom 18. Dezember 1332 erwähnt, Vat. Akten Nr. 1592; Johanns Klage, daß die Angebote der deutschen Gesandten ungenügend seien, ebda. Nr. 1598. Geleitsbriefe für die Reise nach Avignon wurden bei der Kurie ausgestellt für Arnold Minnebeck, Ulrich von Augsburg, von Ottingen und von Hals am 12. März 1333; weiter für von Ottingen am 29. April und 19. August, C. Erdmann, Vat. Analekten z. Gesch. Ludwigs d. Bayern, Archiv. Zs. 41 (1932) 32—34. Vor dem 22. Oktober 1333 waren von Ottingen und der Kartäuserprior Gottfried von Mauerbach mit Bitten Alberts von Habsburg zugunsten Ludwigs zur Kurie gekommen. Johann sandte sie *imperfecto negotio* unter dem üblichen Vorwand ungenügender Vollmachten zurück, Preger Nr. 20, S. 72; vgl. ebda. Nr. 22, S. 73.